

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2022)

zum Thema:

Expertenkommission Vergesellschaftung – Arbeit im „stillen Kämmerlein“ oder stellt der Senat endlich Transparenz her?

und **Antwort** vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13496
vom 05. Oktober 2022

über Expertenkommission Vergesellschaftung – Arbeit im „stillen Kämmerlein“ oder stellt der Senat endlich Transparenz her?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Senatsbeschluss zur Einrichtung der Expertenkommission Vergesellschaftung legt fest: „Die Kommission gestaltet ihre Arbeit im Grundsatz öffentlich, damit die Prozesse transparent sind und die Ergebnisse hohe öffentliche Akzeptanz finden können“. Stimmt der Senat zu, dass die Kommission diesem Auftrag an Transparenz bisher nicht gerecht wird, angesichts der Tatsache, dass bis auf eine öffentliche Anhörung alle Sitzungen nicht öffentlich stattfanden und Tagesordnungen und Protokolle erst Wochen nach den Sitzungen veröffentlicht wurden?

Frage 2:

Welche Tatbestände müssen aus Sicht des Senats erfüllt sein (in Bezug auf Öffentlichkeit der Sitzungen, Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien, etc.), damit die Arbeit der Expertenkommission, wie es im Senatsbeschluss heißt, „im Grundsatz öffentlich“ stattfindet und die „Prozesse transparent“ sind?

Frage 3:

Wie stellt der Senat sicher, dass die von ihm eingerichtete Expertenkommission transparent arbeitet und somit der Senatsbeschluss gewahrt bleibt?

- a. Welche Gespräche haben wann mit der Vorsitzenden der Kommission stattgefunden, um die Einhaltung der Transparenzregeln sicherzustellen?
- b. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit die Arbeit der Kommission in der Zukunft transparenter gestaltet wird?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Der Senat respektiert, dass die Kommission – in Einklang mit dem Senatsbeschluss – ihre Arbeitsweise selbst festlegt. Dazu hat die Kommission einstimmig eine Geschäftsordnung beschlossen und diese öffentlich gemacht. Die Transparenz der Kommissionsarbeit wird im Wesentlichen durch die überaus umfassenden Sitzungsprotokolle, die detailliert über die Arbeit der Kommission und den Stand der Diskussionen Auskunft geben, hergestellt. Des Weiteren hat die Kommission bekanntgegeben, dass auch künftig weitere öffentliche Anhörungen abgehalten werden, sobald dies in das Arbeitsprogramm der Kommission passt.

Frage 4:

Hält es der Senat für vertretbar, dass eine von ihm nach einem erfolgreichen Volksentscheid eingesetzte Kommission bisher die klaren Transparenzanforderungen nachweislich verletzt?

Antwort zu 4:

Der Senat teilt die in der Frage enthaltene Einschätzung nicht.

Frage 5:

Welche Aufgaben nimmt die eingerichtete Geschäftsstelle zur Unterstützung der Kommission wahr?

Antwort zu 5:

Gemäß Geschäftsordnung der Kommission ist die Geschäftsstelle zuständig für die Organisation der Sitzungen, die Erstellung von Sitzungsprotokollen, die Pflege des Internetauftritts der Kommission sowie allgemeine Unterstützungsarbeiten.

Frage 6:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in welchem zeitlichen Umfang in der Geschäftsstelle zur Unterstützung der Kommission beschäftigt?

- a. Hält der Senat die der Geschäftsstelle zur Verfügung stehenden (v.a. personellen) Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (insbesondere der Betreuung der Internetpräsenz der Expertenkommission, der zeitnahen Veröffentlichung von Protokollen, Tagesordnungen und (Zwischen-)Ergebnissen der Kommission) für ausreichend?

Antwort zu 6:

In der Geschäftsstelle arbeiten zwei Dienstkräfte (Vollzeit) in einem zeitlichen Umfang, der bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit entspricht. Diese Kapazitäten können bei erhöhtem Arbeitsaufwand kurzzeitig ausgeweitet werden, weshalb die personellen Ressourcen der Geschäftsstelle als ausreichend angesehen werden.

Frage 7:

In welchem Verhältnis stehen Geschäftsstelle und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen?

- a. Ist die Senatsverwaltung gegenüber der Geschäftsstelle bzw. deren Mitarbeitenden weisungsbefugt? Falls sie es nicht ist: wer ist den Mitarbeitenden gegenüber weisungsbefugt?

Antwort zu 7:

Bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle handelt es sich um Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Die Mitarbeiter nehmen ihre Aufgaben in der Geschäftsstelle der Expertenkommission aber unabhängig wahr und erhalten Arbeitsaufträge ausschließlich von der Expertenkommission. Für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Geschäftsstelle gibt es keine Weisungsbefugnis des Senats.

Frage 8:

In welchem Verhältnis stehen Geschäftsstelle und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen? Im Senatsbeschluss zur Einrichtung der Kommission ist festgehalten, dass zur Unterstützung der Arbeit der Kommission und der „Informationsinteressen“ der Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ eine Geschäftsstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingerichtet wird. Wie unterstützt die Geschäftsstelle die Initiative bei der Wahrnehmung ihrer Informationsinteressen?

- a. Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt hatte die Initiative bisher Zugang zu Arbeitsmaterialien wie den Tagesordnungen und Protokollen?
- b. Hat die Initiative Zugang zu den Sitzungen? Wenn kein Zugang besteht, warum nicht?

Antwort zu 8:

Die Geschäftsstelle fungiert als Ansprechpartnerin für die gesamte interessierte Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit hat über den Internetauftritt der Kommission Zugang zu den zur Veröffentlichung bestimmten Dokumenten, wozu insbesondere die Sitzungsprotokolle zählen. Sitzungsunterlagen werden vor ihrer Behandlung in der Kommission von der Kommission vertraulich behandelt. Des Weiteren bestimmt die Kommission gemäß ihrer selbst gegebenen Geschäftsordnung darüber, ob und wann Dritte Zugang zu ihren Sitzungen haben.

Frage 9:

Wie stellt der Senat sicher, dass die Expertenkommission Vergesellschaftung den im Senatsbeschluss vereinbarten Untersuchungsauftrag auch vollständig bearbeitet?

Antwort zu 9:

Der Senat hat keinerlei Zweifel, dass bei den Mitgliedern der unabhängig arbeitenden Kommission ein ausgeprägtes Bewusstsein über den Umfang des Untersuchungsauftrags herrscht.

Frage 10:

Wie bewertet die Senatsverwaltung, dass die Transparenzbestimmungen der Geschäftsordnung – insbesondere das Ausnahme-Regel-Verhältnis öffentlicher Sitzungen – im Widerspruch zum Einsetzungsbeschluss des Senats stehen?

Antwort zu 10:

Der Senat macht sich die in der Frage enthaltene Wertung nicht zu eigen. Die Kommission hat gemäß Senatsbeschluss die Möglichkeit, ihre Arbeitsweise selbst festzulegen. Es ist dabei durchaus nachvollziehbar, dass die Kommissionsmitglieder die aufgeworfenen heiklen rechtlichen Fragestellungen in vertraulichem Rahmen behandeln. Auf Seiten des Senats besteht jedoch auch die Erwartung, dass, wann immer dies aus Sicht der Expertenkommission passend ist, die Öffentlichkeit Sitzungen auch mitverfolgen können sollte, zum Beispiel in Rahmen weiterer Anhörungen.

Frage 11:

Bisher wurden keine Tagesordnungen veröffentlicht. Auch eine „zeitnahe“ Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle statt – die Protokolle vom 21./22.7. sowie vom 22./23.7. liegen noch nicht vor. Wie bewertet die Senatsverwaltung, dass auch Transparenzvorgaben in der Geschäftsordnung der Expertenkommission nicht eingehalten werden?

Antwort zu 11:

Nach dem Verständnis des Senats nimmt die Erstellung der Sitzungsprotokolle aufgrund des – offen erkennbaren – Umfangs und der aufwendigen Abstimmungen mit den Kommissionsmitgliedern hinsichtlich getroffener Aussagen und Freigabe bzw. Beschluss der Protokolle eine gewisse Dauer in Anspruch. Die Protokolle der Sitzungen werden im Regelfall spätestens bei der darauf folgenden Sitzung verabschiedet und danach umgehend veröffentlicht. Eine deutliche Reduzierung des Protokollumfangs zur Beschleunigung des Erstellungs- und Abstimmungsprozesses ginge mit einem Verlust an Informationen über die Diskussionen in der Kommission einher und wäre daher nicht wünschenswert.

Frage 12:

Wann soll ein Zwischenbericht der Kommission veröffentlicht werden und in welcher Form werden Zwischenergebnisse präsentiert?

Antwort zu 12:

Nach Kenntnis des Senats will die Kommission im November/Dezember dieses Jahres ihren Zwischenbericht veröffentlichen.

Frage 13:

Welche Gespräche hat der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bisher mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ als Trägerin des Volksentscheids geführt, zum Beispiel im Hinblick auf die Einrichtung der Expertenkommission Vergesellschaftung?

- a. Hält der Senat diese Anzahl an Gesprächen für angemessen, angesichts dessen, dass es ein hohes öffentliches Interesse und eine große Zustimmung zum Volksentscheid in der Berliner Wahlbevölkerung gibt?

Frage 14:

Welche Gespräche hat der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bisher mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Wohnungsunternehmen geführt? (Treffen bitte mit Datum und Gesprächsinhalt auführen)

- a. Vonovia
- b. Adler
- c. Heimstaden

Antwort zu 13 und 14:

Neben regelmäßigen Treffen im Rahmen des größeren Teilnehmerkreises des Berliner Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbare Mieten hat sich Herr Geisel in diesem Jahr mit Vonovia zweimal und mit Heimstaden ebenfalls zweimal getroffen. Es ging bei diesen Gesprächen um Mieterschutz, Mietpreisdämpfung, das geschützte Marktsegment und um die Übernahme von WBS-Belegungsbindungen in die Bestände dieser Unternehmen. Mit der Adler Group hat noch kein gemeinsamer Termin stattgefunden.

Mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative DW Enteignen hat sich Herr Geisel in diesem Jahr bisher dreimal ausgetauscht. Die Gespräche mit der Initiative DW Enteignen erfolgten im gemeinsamen, vertrauensvollen Schulterschluss der Senatoren für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, für Finanzen und der Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Berlin, den 20.10.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen